



## Visastelle Beirut II (Rabieh) – Antragsteller aus Syrien

Stand: August 2024

### Remonstrationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Visumantrag ist abgelehnt worden und:

- Sie sind mit der Entscheidung der Botschaft nicht einverstanden und
- Sie begehren weiterhin die Erteilung des beantragten Visums?

Wenn diese Punkte auf Sie zutreffen, können Sie der Ablehnung widersprechen („Remonstrationsverfahren“). Wie das genau funktioniert, wird im Folgenden erläutert.

#### Überblick

Das Remonstrationsverfahren bietet Ihnen Gelegenheit, sich schriftlich zur Ablehnung zu äußern. Sie können zusätzlich zur schriftlichen Äußerung neue Unterlagen und Informationen einreichen. Ihr Visumantrag wird nach Eingang Ihres Schreibens gebührenfrei erneut geprüft, und zwar von einem anderen Mitarbeiter, als demjenigen, der Ihren Antrag ursprünglich entschieden hat.

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Ablehnung Ihres Antrages auf ein Schengenvisum Ihre Remonstrationsverfahren einlegen. Bitte beachten Sie, dass die Überprüfung Ihrer Remonstrationsverfahren durch die Botschaft bis zu zwölf Monate dauern kann. Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Sachstand ab. Sowohl im Falle einer positiven als auch einer erneuten negativen Entscheidung über Ihren Visumantrag werden Sie unaufgefordert von der Botschaft benachrichtigt.

#### Checkliste

- Die Remonstrationsverfahren muss schriftlich erfolgen, Sie müssen Ihre Antragsnummer angeben (diese finden Sie in der Betreffzeile Ihres Ablehnungsbescheids)
- Ihr Schreiben muss von Ihnen, dem Antragsteller, eigenhändig unterschrieben sein ODER: Das Schreiben muss von Ihrem formell Bevollmächtigten eigenhändig unterschrieben sein. Eine einfache E-Mail genügt nicht!
- Ihr Schreiben sowie ggf. die Vollmacht sollten in deutscher Sprache verfasst sein.
- Bitte übersenden Sie Ihre Remonstrationsverfahren per Post oder übergeben dieses persönlich an: IOM Family Assistance Center, Mount Lebanon, Metn, Beit El Kikko, Bikfaya Main Road, Kamouh BLDG (Salon Massoud BLDG) unter Angabe Ihrer Antragsnummer und Passnummer; oder als Scan per E-Mail an die Visastelle mit dem Betreff „Remonstrationsverfahren [Ihr Name]“).

#### Inhalt (Informationen, die Ihre Remonstrationsverfahren enthalten sollte)

- Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Passnummer, die Antrags-Nummer (zu finden unter dem Barcode auf Ihrem Kassenzettel), Ihre E-Mail-Adresse.
- Ihre Kontaktdaten für Rückfragen (Festnetz- und Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse).
- Einverständniserklärung, dass die Entscheidung der Remonstrationsverfahren Ihnen auch per E-Mail übermittelt werden kann.
- Ausführliche Darstellung, wieso die Ablehnung aus Ihrer Sicht nicht gerechtfertigt ist (mit Bezug auf den konkreten Ablehnungsgrund).
- Weitere Unterlagen, die Ihre Argumentation belegen und die bei Antragstellung noch nicht vorgelegt wurden.



## Visastelle Beirut II (Rabieh) – Antragsteller aus Syrien

Stand: August 2024

- Unterzeichnete Vollmacht, sofern Sie nicht selbst Ihre Remonstrationsunterlagen einlegen.

Bitte beachten Sie: Aus Datenschutzgründen können Auskünfte nur dem Antragsteller oder seinem Bevollmächtigten erteilt werden! Es können keine Auskünfte an nicht bevollmächtigte Unterstützer erfolgen. Unterstützer können ohne eine Vollmacht auch nicht für Sie remonstrieren!

Die aufgeführte Checkliste dient lediglich der Veranschaulichung und beschreibt einen Grundfall. Daher können im Einzelfall im Remonstrationsverfahren von Ihnen weitere Dokumente nachgefordert werden, die dem Nachweis der von Ihnen vorgebrachten Darstellung dienen.